

## Einladung

Mitglieder des Hauptausschusses

Präsidentin des Landtages

Präsident des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

nachrichtlich:     Direktor des Landtages  
                          Geschäftsstellen der Fraktionen  
                          Präsident des Landesrechnungshofes  
                          Kabinetttrefferate aller Ministerien

### **28. (öffentliche) Sitzung (Sondersitzung) des Hauptausschusses**

**Mittwoch, den 6. Oktober 2021**

**12.00 Uhr**

**Plenarsaal (Hybridsitzung, Livestream)**

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

## **Tagesordnung (Entwurf):**

- 1. Ahtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg**  
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/3680 vom 04.06.2021

*Anhörung*

- 2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/4212 vom 15.09.2021

Einzelplan 01 - Landtag

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2021 bis 2025, Unterrichtung der Landesregierung - Drucksache 7/4213 vom 15.09.2021

und

Personalbedarfsplanung 2025 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung, Unterrichtung der Landesregierung - Drucksache 7/4214 vom 15.09.2021

*Erste Beratung*

gez. Erik Stohn  
Vorsitzender

**Anlage/n:**

**Zu TOP 1:**

- 1.1 Liste der eingeladenen Anzuhörenden
- 1.2 Fragenkatalog

*Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: [pressestelle@landtag.brandenburg.de](mailto:pressestelle@landtag.brandenburg.de)).*

*Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungsräumen derzeit noch nicht. Davon ausgenommen sind Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse [hauptausschuss@landtag.brandenburg.de](mailto:hauptausschuss@landtag.brandenburg.de) anzumelden.*

*Der Landtag informiert auf seiner Website [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) fortlaufend zum Thema.*

---

## 28. Sitzung des Hauptausschusses

### Anhörung

#### **Achtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, Gesetz- entwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3680**

Mittwoch, 6. Oktober 2021, 12.00 Uhr, Landtag Brandenburg, Plenarsaal

#### **Eingeladene Anzuhörende:**

S. E. Prof. Dr. Andrzej Przyłębski	Botschafter der Republik Polen in Berlin
Daniel Botmann	Zentralrat der Juden in Deutschland
Prof. Dr. Walter Homolka	Abraham Geiger Kolleg gGmbH
Ariel Kirzon	Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg K. d. ö. R.
Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt	Universität Potsdam; Lehrstuhl für Öffentli- ches Recht, insbesondere Staatsrecht, Ver- waltungs- und Kommunalrecht
Jes Albert Möller	Ehemaliger Präsident des Verfassungsge- richtes des Landes Brandenburg
Prof. Dr. iur. Michael Elicker	Universität des Saarlandes
Dr. Beate Sibylle Pfeil	European Centre for Minority Issues (ECMI), Sachverständigenausschuss der Europäi- schen Charta der Regional- oder Minderhei- tensprachen
Dr. Ewa Trutkowski	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Insti- tut für Linguistik
Prof. Dr. Anatol Stefanowitsch	Freie Universität Berlin

---

## 28. Sitzung des Hauptausschusses

### Anhörung

#### **Achtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3680**

Mittwoch, 6. Oktober 2021, 12.00 Uhr, Landtag Brandenburg

### Fragenkatalog

1. Die Verfassung des Landes Brandenburg enthält seit 2013 als Staatsziel eine sogenannte Antirassismus-Klausel, die das Land verpflichtet, das friedliche Zusammenleben der Menschen zu schützen und der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegenzutreten. Diese Bestimmung soll nach der vorliegenden Verfassungsänderung dadurch ergänzt werden, dass das Land dem Antisemitismus entgegentritt und die Stärkung des jüdischen Lebens fördert.

Im Frühjahr hat die auf Initiative des Bundestages eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus einen umfangreichen, über 500seitigen Abschlussbericht vorgelegt. Aufgrund eigener Expertise sowie von 15 externen Studien formulierte die Kommission zahlreiche Empfehlungen. Deren Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass Antiziganismus „ein aktuelles, historisch gewachsenes und eigenständiges Macht- und Gewaltverhältnis dar(stellt), dessen bislang radikalste Ausprägung der staatlich organisierte Genozid im Nationalsozialismus war“. Um Antiziganismus beziehungsweise Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja zu überwinden, bedarf es nach der Überzeugung der Kommission eines grundlegenden Perspektivwechsels in der Gesellschaft, der die Relevanz von Antiziganismus anerkennt und die damit zusammenhängenden strukturellen und institutionellen Macht- und Gewaltverhältnisse kritisch reflektiert und zu überwinden trachtet. Zum zweiten ist eine Politik der nachholenden Gerechtigkeit erforderlich, die das seit 1945 begangene Unrecht gegenüber Überlebenden und deren Nachkommen ausgleicht. Und drittens bedarf es einer gezielten Förderung von Partizipation, um Selbstorganisationen bei der Durchsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe dauerhaft zu unterstützen.

Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die geplante Änderung von Artikel 7a der Verfassung des Landes Brandenburg?

2. Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg hat die Fraktionen des Landtages 2020 gebeten, „die Landesverfassung Brandenburgs um eine Schutz- bzw. Achtensklausel für die deutschen Sinti und Roma zu erweitern und auch die niederdeutsche Sprache bzw. die Sprechergruppe unter den Schutz der Verfassung“ zu stellen. Ein ähnliches Begehren hatte der Verein für Niederdeutsch in Brandenburg e. V. an die Fraktionen gerichtet.

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, solche Änderungen auf den Weg zu bringen, insbesondere vor dem Hintergrund der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und darüber hinaus – bezogen auf die deutschen Sinti und Roma - des Abschlussberichtes der Unabhängigen Kommission Antiziganismus?

3. Welche verfassungsrechtlichen Lösungen haben andere Bundesländer für den Schutz der in Deutschland anerkannten Regional- und Minderheitensprachen gefunden und welche Beweggründe hatten die betreffenden Landtage?